

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 27

Artikel: Eine Last, wohl gefasst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-644013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Wettbewerb:

WER KENNT DAS Berner Oberland

Der Wettbewerb «Wer kennt das Berner Oberland?» in der «Berner Woche» Nr. 24 vom 10. 6. 44 hat recht viel Erfolg gehabt. Es beteiligten sich 142 Leser am Wettbewerb. 16 grundsätzlich richtige Lösungen liefen ein, wovon 6 jedoch, wenn nicht falsch, so doch unvollständig sind und daher ausfielen. 10 Lösungen sind absolut richtig und die 6 ersten Preisträger wurden deshalb durch das Los ermittelt. Der 7., 8., 9. und 10. Gewinner hat Anspruch auf einen Trostpreis. Er wird jedoch nur auf Verlangen durch die Redaktion oder durch den Verkehrsverein des Berner Oberlandes in Interlaken übermittelt. Der Wettbewerb hat erwiesen, dass recht viele Leser der «Berner Woche», namentlich der jüngeren Generation, das Berner Oberland von Gstaad bis an die Urner Kantonsgrenze gut kennen.

Die richtigen Bildbezeichnungen sind:

1. Schynige Platte und Jungfrau
2. Faulenseeli, Sulegg, Schwalmern und Abendberg
3. El-See, unterhalb Brienz Rothorn
5. Matten/Bödeli (Interlaken), Rugen und Abendberg
6. Gstaad im Saanenland
7. Hilterfingen
8. Triftgletscher und SAC-Trifthütte
9. Kandertal bei Kandersteg mit Blümlisalphorn
10. Hornseeli an d. Gr. Scheidegg-Route mit Wetterhorngruppe

HAUS- und FELD GARTEN

Mitte Sommer

Hier und dort treffe ich in Garten und Pflanzland Zeichen des Nachlassens, der Ermüdung an. Man hat ja gepflanzt und jetzt soll es wachsen. Und es wächst. Denn ist aber durchaus nicht so, denn die verschiedenen Gemüsearten haben auch eine ungleiche Entwicklungsdauer. Gewiss muss man die Dauergemüse, wenn sie einmal im «Gusel» sind, wachsen lassen bis zur Ernte Ende Oktober. Wachsen lassen — jawohl, aber nicht «sich-gehen-lassen». Wir müssen sie beständig in den Augen behalten und ihnen helfen, sie schützen gegen Schädlinge. Das gilt selbstverständlich auch für die «kurzlebigen», die sogenannten Sommergemüse. Viele von ihnen können schon einige Wochen nach der Aussaat geerntet werden. Dann gibt es leeren Platz, und der muss wieder ausgefüllt werden. Gerade im Monat Juli findet in Garten und Pflanzland die grosse Umwandlung statt, und sie wird leider von den Pflanzern zu Stadt und Land noch recht häufig viel zu wenig wichtig genommen. Wer aber dieser Umwandlung seine vollste Aufmerksamkeit schenkt, wird seine Erträge ganz bedeutend erhöhen können. Das meinen verehrten Leserinnen und Lesern zu zeigen, soll meine Aufgabe in diesem und dem nächsten Artikel sein.

Merke dir vor allem folgendes:

1. Die Nachfrucht muss sich *lückenlos* an die Vorfrucht anschliessen. Dieses «lückenlos» ist wörtlich zu nehmen; also nicht morgen, oder übermorgen, oder nächste Woche. Bedenke, dass wir im Juli schon abnehmende Tageslänge haben, die Belichtungsmöglichkeit also immer geringer wird, je grösser die Pflanzen werden, genau im Gegensatz zur Vorfrucht. Und wer weiss, welch ungeheure Bedeutung das Licht für die Pflanzen (wie für alle Lebewesen) hat, der wird sicher die Nachfrucht an die Vorfrucht lückenlos anschliessen. «Unendliches vermag die Sonne über die Erde und über die Gemüter», sagt mit Recht Gotthelf. Dabei wird das leere Beet nicht umgegraben und frisch gedüngt, sondern nur mit dem Kräuel durchlockert. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird bedingt durch die Bodengare, eine «lebendige» Schicht im Boden, hervorgerufen durch ungeheure Massen von Kleinlebewesen, den Bodenbakterien. Diese haben zum Leben Luft und Wärme nötig.

Rangliste der Gewinner des Wettbewerbs

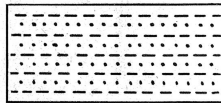
in der «Berner Woche», Nummer 24 vom 10. Juni 1944

1. Stähli Heinz, Stettlen bei Bern, gewinnt ein Retourbillet auf Jungfraujoeh.
2. Moser Erich, Cäcilienstrasse 5, Bern, gewinnt ein Wochenende am Thunersee.
3. Lauper Erika, Bühlsstrasse 31, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf die Schynige Platte.
4. Trachsel Willy, Elfenauweg 17 a, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf das Brienz Rothorn.
5. Lauper Hans, bei Mühlemann, Gesellschaftsstrasse 27, Bern, gewinnt ein Retourbillet auf den Niesen.
6. Ritter Ernst, Chalet «Notre Abris», Boulevard St. Martin, Vevey, gewinnt ein Retourbillet auf den Harder.
7. Baumberger Ed., Bolligen-Station.
8. Haslebach Rud., Schreinerei, Steingrübli, Ostermündigen.
9. Eichenberger Trudy, Laubeggstrasse 161, Bern.
10. Gysi-Leibundgut R., Frau, Wahlackerstrasse, Zollikofen.

Graben wir nun das abgeerntete Beet um, so «verlocken» wir die Bodengare und sie stirbt ab. Durchlockern wir aber das betreffende Beet, so öffnen wir den Boden und beleben so die Bodengare. Das weiss auch der Grossgemüsebauer, welcher den Boden für die Nachfrucht mit der Bodenfräse vorbereitet, ihn tiefgründig durchlockert.

Noch besser ist es, wenn wir, überall wo das möglich ist, die Nachfrucht in die Vorfrucht hineinlegen. Ich will das an zwei Beispielen zeigen:

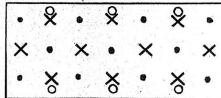
1. Karotten — Endivien



--- Karotten Nantaise (März/Aprilaussaat)

• = Endivien, anfangs Juli in die vier Zwischenräume eingesät, oder Mitte Juli auf 30 cm eingepflanzt. Nach Mitte Juli müssen die Karotten, weil erntereif, abgeerntet werden.

2. Erbsen — Winterfreilandkohlarten



× = Erbsen, März/April gesteckt

• = Winterfreilandkohlarten (Rosenkohl, Federkohl, Marseillankohl), in der ersten Hälfte Juli zwischen die Erbsenstauden eingepflanzt

o = Salat, anfangs Juli in die zweiten Hälfte Juli wird das Erbsengestäude dem Boden eben abgeschnitten.

2. Die Nachfrucht muss der Vorfrucht in richtigem Fruchtwechsel folgen.

Wir unterscheiden Starkzehrer, Mässigzehrer, Schwachzehrer, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf den Stickstoff.

Starkzehrer (Kohlgewächse, Blattgemüse, Sprossengemüse) entnehmen dem Boden viel Stickstoff. Mässigzehrer (Wurzelgemüse), wie schon der Name sagt, weniger, und die Hülsenfrüchte als Schwachzehrer reichern den Boden sogar mit Stickstoff an. Das weist uns den Weg zum richtigen Fruchtwechsel. Wir lassen auf Starkzehrer Mässig- oder Schwachzehrer folgen und umgekehrt.

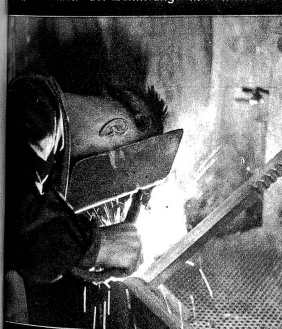
3. Wir müssen immer mit Samen und Setzlingen versehen sein.



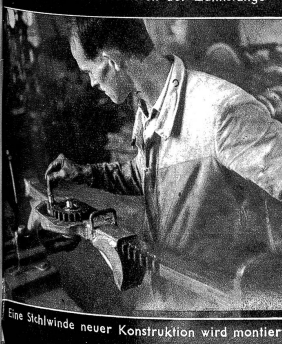
Herstellung von einem Holzschaf für die schwere Lastwinde, welche hauptsächlich in der Forst- und Landwirtschaft zur Anwendung kommt



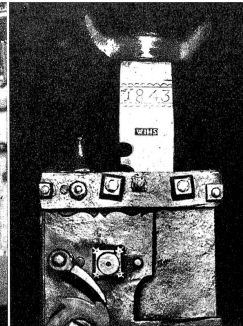
Das „Kurzarmen“ der Zahnstange im Kohlenfeuer



Das elektrische Ausschweissen der Zahnstange



Eine Stahlwinde neuer Konstruktion wird montiert



Die alte Winde aus dem Jahre 1843



Die Stahlgeleiswinde wird angesetzt

«Eine Last, wohl gefasst»

ist nur eine halbe Last! Mit diesem Ausspruch hatte der Begründer der heutigen Lastwindenfabrik H. Weiss in Bümpliz im Jahre 1843 eine neue, schwere Lastwinde mit besonderem Holzschaf seinen Mitbürgern übergeben. Damit hat er nicht nur seine Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit mit treffendem Ausdruck gekennzeichnet, sondern auch einer neuen Industrie den Weg gewiesen. Für die damalige Zeit war diese Winde etwas Ausserordentliches, und der Ausspruch gab nicht nur dem Erstlingswerk, sondern einem Unternehmen das innere Gefüge, das sich durch 3 Generationen in Bern erhalten hat, denn die richtige Lösung des Problems der Überwindung der Lasten liegt im Fassen und Halten. Im Jahre 1850 wurde die «Schmitte» vergrössert und 1862 das Haus, in dem sich auch das Unternehmen noch heute befindet, erstellt. Die Anforderungen unserer Zeit aber veranlassten den heutigen Inhaber, H. Weiss, den Betrieb zu erweitern und das alte Haus zu erneuern. Die Lastwindenherstellung erfuh auch ihre entsprechende Entwicklung. Neben dem alten System der Lastwinden mit dem Holzschaf, die für Land- und Forstwirtschaft gebraucht werden, sind Stahlwinden nach eigener Konstruktion, mechanische und hydraulische Wagenheber, Zugwinden in allen Ausführungen und Spezialwinden für besondere Zwecke in die Produktion aufgenommen worden. Charakteristisch ist, dass man in allen Teilen an dem System der Zahnstangenwinde festgehalten und von der Herstellung von anderen Hebemäschinen, wie Flaschenzügen und Seilwinden, Abstand genommen hat. Evidenter der Worte des Begründers hat der heutige Inhaber H. Weiss als ehemaliger Schüler der Lehrwerkstätte in Bern seine Arbeit immer darauf gerichtet, den Betrieb für die Allgemeinheit nützlich und der Zeit entsprechend zu gestalten. Der Betrieb vereint in seinen Mauern nicht allein geschulte Arbeitskräfte, die mit nur erstklassigem Material vollwertige Winden herstellen, sondern auch die Erfahrung dreier Generationen und gut bernischer Überlieferung.



10 Tonnen Traglast überwindet die Stahlgeleiswinde, die zur Nivellierung der Schienen benutzt wird. Nur ausgesuchtes Material und sehr gewissenhafte Ausführung garantieren für die Leistung

Gartenschädlinge
 rechtzeitig wirksam bekämpfen!
 Wir beraten Sie gerne
 Bern Bärenplatz 2 Tel. 274 31